



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1450
Datum: 30.05.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	13.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) - Söven, Feuerwehr;
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Söven, Flur 5, die Flurstücke Nrn. 271 tw., 272 tw. und 273 tw. sowie in der Flur 6 das Flurstück Nr. 434 tw. und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung umfasst den Wegfall von „Fläche für die Landwirtschaft“ zugunsten der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr“ und „Öffentliche Grünfläche“.

Begründung

Planungsanlass

Ausweislich des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Hennef benötigt die Löschgruppe Söven ein neues Feuerwehrgerätehaus. Das vorhandene Gebäude genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen und am vorhandenen Standort gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten. In der Sitzung des Bauausschusses am 23.03.2017 wurde bereits ein Planungsbüro für die Gebäude- und Freianlagenplanung bestimmt.

Da der vorgesehene Standort an der L331 im Bereich des Ortseingangs von Söven im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, ist hier eine Änderung zugunsten der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr“ und „Öffentliche Grünfläche“ vorzunehmen.

Verfahren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 den neuen Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Die Verfahrensakten liegen derzeit bei der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung. Es wird damit gerechnet, dass die Bekanntmachung und damit die Rechtskraft frühestens gegen Ende des Jahres erfolgen können. Der Standort für das Feuerwehr-Gerätehaus ist darin noch nicht berücksichtigt.

Da somit einerseits der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan in absehbarer Zeit durch einen neuen Plan ersetzt werden wird und der neue Flächennutzungsplan aller Voraussicht nach vor der 1. Änderung zur Rechtskraft geführt werden kann, wurde der Weg gewählt, den neuen FNP für den Feuerwehr-Standort zu wählen nicht mehr den alten. Dieses Vorgehen wurde mit der Bezirksregierung abgesprochen.

Finanzierung

Im Haushalt sind Mittel für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13.11 Hennef (Sieg) – Söven, Feuerwehr vorhanden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: 3.500,-- € | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € | % |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € | | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € | | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € | | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € | | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: € | | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 30.05.2018

Klaus Pipke

Anlage:

Übersichtsplan